

Rheinische Bonner Zentrum
Friedrich-Wilhelms- für Lehrerbildung (BZL)
Universität Bonn

Der Prüfungsausschuss **Ansprechpartnerin**
Vorsitzender Judith Harzheim
Prof. Dr. Robert Glaum Tel.: 0228/73-60053
bzl-master@uni-bonn.de

Nachweis der Zugangsvoraussetzungen

im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung des Masterstudienganges Lehramt

Zusätzlich zur Zulassung und Einschreibung wird in der für Sie gültigen Prüfungsordnung des lehramtsbezogenen Masterstudienganges ein *Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung* an den Prüfungsausschuss gefordert.

Dieser Antrag muss zwischen dem **05.04. und 19.04.2023** postalisch dem BZL-Prüfungsbüro zugesendet werden. Sie können die Unterlagen auch direkt in den Briefkasten am BZL einwerfen (Poppelsdorfer Allee 15).

Postadresse:

Universität Bonn
Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL)
53012 Bonn

(Die Adresse ist auch ohne Straße korrekt, da es sich um ein Postfach handelt)

Ihre Unterlagen sind in KOPIE einzureichen. Bitte schicken Sie uns keine Originalzeugnisse zu.

Für die Anmeldung zur Masterprüfung senden Sie folgende Unterlagen:

1. Ausgefüllter und unterschriebener *Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung* (Formular s. <https://www.bzl.uni-bonn.de/dokumente/dokumente-1/registrierung-antrag-ma-vorlage-2018-datenschutz.pdf>)
2. Nachweis über die Einschreibung als ordentliche/r Studierende/r im Master of Education an der Universität Bonn (eine Studienbescheinigung aus BASIS)
3. Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Kopie).

Falls Sie noch kein Zeugnis haben, ein aktuelles Transcript of Records – wenn nicht von der Uni Bonn mit Stempel und Unterschrift.

Falls Sie Ihren lehramtsbezogenen Bachelorabschluss in Bonn absolviert haben: Wenn in Ihrem Notenspiegel noch Korrekturen aus bereits vor dem 31.03.23 abgelegten Prüfungen offen sind, müssen Sie dies unter Verwendung des *Formulars zur Bestätigung der Abgabe von Hausarbeiten als Prüfungsleistungen* belegen (s. https://www.bzl.uni-bonn.de/dokumente/dokumente-1/bestaetigung-der-abgabe-von-hausarbeiten-01_2017). Das Formular lassen Sie entsprechend von Ihren Prüfer:innen / Sekretariaten bzw. vom Praktikumsbüro unterschreiben.

4. Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei Fremdsprachen (Gym/Ge) bzw. in einer Fremdsprache (BK) auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR); dies kann in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur-Zeugnis) nachgewiesen werden (Kopie).

Je nach Fächerkombination die Nachweise über das Kleine Latinum, Latinum, Graecum und/oder Hebraicum bzw. Griechisch- und Hebräischkenntnisse (siehe dazu

www.bzl.uni-bonn.de/studium/studiengaenge/masterstudiengang/zugangsvoraussetzungen unter *Sprachvoraussetzungen*) (Kopie).

5. Falls Sie vor Ihrem aktuellen Master of Education an der Universität Bonn bereits in einen anderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang eingeschrieben sind oder eingeschrieben waren, eine Erklärung darüber, ob Sie eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden haben

Rheinische Bonner Zentrum
Friedrich-Wilhelms- für Lehrerbildung (BZL)
Universität Bonn

Der Prüfungsausschuss **Ansprechpartnerin**
Vorsitzender Judith Harzheim
Prof. Dr. Robert Glaum Tel.: 0228/73-60053
bzl-master@uni-bonn.de

oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren befinden (sog. *Unbedenklichkeitsbescheinigung*, ausgestellt durch Ihr Prüfungsamt).

6. Falls Sie eine Zulassung mit Auflagen bekommen haben, eine Kopie des Auflagenbescheids.
7. Falls Sie sich Leistungen für den Masterstudiengang anerkennen lassen wollen, den entsprechenden Antrag, die Empfehlung der Fächer inkl. der zugrunde gelegten Leistungsnachweise bzw. -auszüge.
Falls Sie bereits ein Referendariat abgeschlossen haben, als Lehrer/-in tätig sind und ausschließlich Ihre Lehramtsbefähigung erweitern wollen, müssen Sie das Abschlusszeugnis des Vorbereitungsdienstes (Kopie) sowie eine aktuelle Tätigkeitsbescheinigung Ihrer Schule vorlegen.
8. Falls eines Ihrer Fächer eine moderne Fremdsprache ist und Sie den dreimonatigen Auslandsaufenthalt bereits absolviert haben, den entsprechenden Nachweis des BZL / einer anderen Hochschule über den Aufenthalt. (Kopie)

Werden die Nachweise insb. zu Punkt 3 und 4 zum Zeitpunkt der Antragstellung *nicht* erbracht, kann die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfolgen und Sie können keinerlei Prüfungen im Masterstudium ablegen.

Sonderfall: Zulassung mit Auflagen

Bewerber, deren erster berufsqualifizierender Abschluss nicht vollumfänglich die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang erfüllt, werden unter dem Vorbehalt immatrikuliert, dass fehlende Leistungen des Bachelorstudiums im Laufe des ersten Studienjahres zu erbringen sind, also in der Regel **bis zum 31.03. des Folgejahres**.

**Einen guten Start
wünscht Ihnen das BZL-Team!**